



GESUCH

für die Benützung von öffentlichem Grund zu Bauzwecken

Bauherr:

Bauleitung/Tel:

Unternehmer:

Ort/Strasse:

Nutzung: Gerüstungen Baustelleninstallationen
 Materialdepot

Begründung:

Baubeginn: Belegung in Tagen:

Behinderung/Sperrung:

Beilage (Pläne):

Rechnungsadresse:

Ort, Datum: Der Gesuchsteller:

Bewilligung für die Benützung öffentlichen Grundes zu Bauzwecken

Aufgrund des oben erwähnten Gesuches, von § 231 des Planungs- und Baugesetzes vom 1. September 2003 sowie den nachfolgenden speziellen Auflagen:

- Fussgängerschutz Umleitungen
- Temporäre Sperrung von öffentlichen Parkplätzen Behinderung Notfallzufahrt
-

Auflagen / Bemerkungen:

Ort, Datum: Bauabteilung Gossau:

Die Gebühren werden aufgrund des kommunalen Gebührenreglements vom 5. Dez. 2001, Art. 21, festgesetzt.
Die Benützungsgebühr beträgt: 5 Fr. / m2 und Monat, mindestens jedoch Fr. 50.- / pro Monat. Aufwendungen für Umleitungen und Sperrungen werden nach effektivem Aufwand verrechnet.